



Landratsamt Forchheim

Kommunalaufsicht, Staatl. Rechnungsprüfung

Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

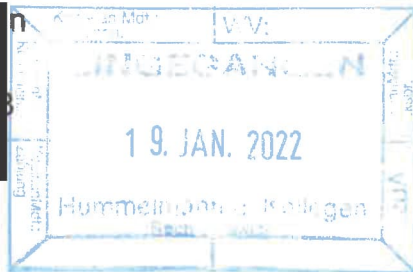
E-Mail:

Unser Zeichen: 2/21 – 0244

Datum: 19.01.2022

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 19.01.2022



[REDACTED] Gemeinde Dormitz

Beanstandung eines Gemeinderatsbeschlusses nach Art. 59 Abs. 2 GO;

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, [REDACTED], Gem. Dormitz

Sehr geehrter [REDACTED]

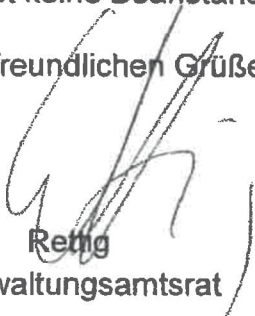
Ihr Schreiben ist hier per FAX eingegangen. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Unser Schreiben hat ausschließlich Bezug zu diesem gemeindlichen Beschluss. Sonstige Beanstandungen sind uns nicht bekannt, weshalb wir die, von Ihnen genannten Vergleichsfälle nicht kennen.

Rechtsgrundlage ist die gültige gemeindliche Sanierungssatzung. Wir haben der Gemeinde aufgegeben, den rechtswidrigen Beschluss aufzuheben und durch einen rechtmäßigen Beschluss zu ersetzen. Auf welche Weise dies erfolgt, müssen wir der Gemeinde Dormitz überlassen.

Hier hat sie einen eigenen Entscheidungsspielraum, wie die Gemeinde die Rechtmäßigkeit herstellt. Vom Erlass einer neuen Gestaltungssatzung und Aufhebung der derzeit geltenden bis hin zu einer Ausnahmeregelung, die allerdings angemessen begründet sein müsste, hat die Gemeinde verschiedene Möglichkeiten.

Von unserer Seite als Rechtsaufsicht ist jedenfalls derzeit nichts weiter zu veranlassen, da sonst keine Beanstandungen gemäß Art. 59 GO erfolgten, die uns bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen


Retig
Verwaltungsamtsrat



Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich

☎ 09191 860
☎ 09191 861308
✉ poststelle@lra-fo.de

Sparkasse Forchheim 3343 763 510 40
Postbank Nürnberg 2587856 760 100 85
Volksbank Forchheim 213 763 910 00

Bankverbindungen

Konto
BYLADEM1FOR
PBNKDEFF760
GENODEF1FOH

BLZ BIC IBAN
DE1776351040000003343
DE77760100850025587856
DE9476391000000000213